

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 16.08.19

**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenenergie-
nutzung Tongrube Einsiedel“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 24.07.2019 Kenntnis vom Verfahren und Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.01. bis 22.02.2019, sowie der frühzeitigen Beteiligung der Fachstellen und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB genommen. Er hat die vorgebrachten Einwendungen sorgfältig abgewogen. Die vorgebrachten Einwendungen wurden nach der Abwägung durch den Marktgemeinderat Wiesau in die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes eingearbeitet.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den überarbeiteten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, sowie den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht, integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzung des Marktes Wiesau wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit

von Montag, 26.08. bis einschließlich Montag, 30.09.2019

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

vor dem Sitzungssaal im Rathaus Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter www.wiesau.de eingesehen werden.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 33 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist im Rathaus Wiesau abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen könne.

Die nach Einschätzung des Marktes Wiesau wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz zum Vorranggebiet für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (Ton) t4, Verweis auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Stellungnahme des Landratsamtes Tirschenreuth- Naturschutz zur Eingriffsregelung und Ermittlung, speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Vorkommen landkreisbedeutsame Arten und Rote Liste Arten
- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken- Bergamt Nordbayern zu bergbaurechtlich genehmigten Tonabbau, Zustimmung nur durch Nutzungsänderung durch Änderung der Rekultivierungsplanung (Antragstellung durch Betreiber der PV-Anlage), angrenzender Abbau mit Duldung von Staubeentwicklungen
- Äußerung des Landratsamtes Tirschenreuth- Untere Immissionsschutzbehörde auf mögliche Geräusch- und Lichtimmissionen sowie elektrische und Magnetische Felder, sehr günstige Lage in Bezug auf Immissionen, daher keine schädlichen Umweltauswirkungen,
- Äußerungen des Wasserwirtschaftsamtes Weiden zum Thema Niederschlagswasser, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasserschutz
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth zu Walflächen/Bestockung, Rodungserlaubnis und Betriebsplan Tonabbau Einsiedel
- Hinweise des Bayerischen Landesamt für Umwelt Augsburg zu Geotopschutz und Rohstoffgeologie
- Stellungnahme des Kreisbrandrat des Landkreises Tirschenreuth zum Brandschutz und Löschwasserversorgung
- Äußerungen des Regionalen Planungsverbandes zum Vorranggebiet und Rekultivierungsplanung, regionalplanerisches Ziel Ausbau erneuerbarer Energien
- Hinweis der Baustoffe Steine und Erden – BIV auf eventuelle Staubbelastungen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<p>Schutzgut Mensch</p>
<p>Konversionsfläche- ehemaliger Tonabbaustandort, Rohbodenstandort mit beginnender Sukzession, keine nennenswerten Emissionen durch elektromagnetische Strahlung, Reflexion oder Lärm zu erwarten, Vorhaben liegt in freier Landschaft ohne jeglichen Anschluss an Siedlungsflächen, Erschließung über eine Gemeindeverbindungsstraße mit Hauptzufahrt über die Betriebszufahrt der angrenzenden aktiven Tonabbaugrube, keine erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende, da aktiver Tagebau stattfindet, bzw. die Fläche aufgrund der weiten Entfernung zu nächstgelegenen Siedlungseinheiten nicht regelmäßig von Naherholungssuchenden aufgesucht wird, Festsetzung der Trafo- und Modulstandorte, Einfahrt, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Hinweise zum Immissionsschutz, Brandschutz, Geotopschutz in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)</p>
<p>Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete</p>
<p>Auswertung der amtlichen Biotopkartierung (Flachland), des Arten- und Biotopschutz-Programm und Landschaftsplanes sowie Rekultivierungsplanung, Bestandsaufnahme durch Geländebegehung, keine Betroffenheit von Schutzgebieten, freie Landschaft, ehemalige Tonabbaugrube, brachliegend, Rohbodenstandort</p>

mit beginnender Sukzession, potentiell Vorkommen von Rote Liste Arten und besonders geschützten Arten, im Umfeld liegen Waldflächen (Kiefern, Fichten), der offene Tagebau mit Rohböden und Tümpeln sowie Stillgewässer/Teichanlagen vor, Kartierungen von Arten durch einen Biologen (nachgewiesene Artenvorkommen: Baumpieper, Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Heideleerche; bekannte Artenvorkommen im Umfeld: Kreuzkröte, Zauneidechse, Knoblauchschröte, Laubfrosch, 10 Fledermausarten), Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) – 30 m breite Fläche mit Maßnahmen (Tümpel anlegen, Wurzelstöcke, Magerrasen, Mulden, Rohboden, Steinhäufen), Festsetzungen zu „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, Zuordnung der internen Ausgleichs- und Ersatzfläche im Geltungsbereich, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche

Schutzgut Boden

Auswertung der Übersichtsbodenkarte, geologische Karte Bayern, keine Altlasten bekannt, anthropogen geprägter Boden (Abbau), ehemaliges Tonabbaugebiet, vollständig veränderter natürlicher Bodenaufbau, Rohboden- fast ohne Dauerbewuchs, beginnende Sukzession, Grenzertragsboden, eingeebnet, Bodenaufbau durch Tonabbau vollständig verändert, nur geringfügige Versiegelung zu erwarten, da Rammprofile verwendet werden, wegen Ton - Standort mit potenziell starkem Stauwassereinfluss und sehr hohen Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen, Festsetzungen zu „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, Zuordnung der internen Ausgleichs- und Ersatzfläche im Geltungsbereich, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Hinweise zu Geotopschutz, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz und Versickerung in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)

Schutzgut Wasser

Keine Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, kein wassersensibler Bereich, keine Oberflächengewässer, Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts nur gering, da keine großflächige Versiegelung, anthropogen geprägter Boden (Abbau), ehemaliges Tonabbaugebiet, vollständig veränderter natürlicher Bodenaufbau, Rohboden- fast ohne Dauerbewuchs, beginnende Sukzession, Grenzertragsboden, eingeebnet, Bodenaufbau durch Tonabbau vollständig verändert, nur geringfügige Versiegelung zu erwarten, da Rammprofile verwendet werden, wegen Ton - Standort mit potenziell starkem Stauwassereinfluss und sehr hohen Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen, Festsetzungen zu „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“, Zuordnung der internen Ausgleichs- und Ersatzfläche im Geltungsbereich, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Hinweise zu Geotopschutz, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz und Versickerung in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)

Schutzgut Klima/Luft

freie Lage, Kaltluftentstehungsgebiet, Vorbelastung durch Abbau, angrenzende Abbaugrube als Frisch- und Kaltluftammelgebiet, Konversionsfläche- ehemaliger Tonabbauort, Rohbodenstandort mit beginnender Sukzession, Emissionen durch angrenzenden Abbau zu erwarten (Staub), Frisch- und Kaltluft fließen hangabwärts und sammeln sich in der angrenzenden Grube, Kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen sind im Geltungsbereich aufgrund der Lage nicht gegeben

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Konversionsfläche- ehemaliger Tonabbauort, Rohbodenstandort mit beginnender Sukzession, Vorhaben liegt in freier Landschaft ohne jeglichen Anschluss an Siedlungsflächen, eingebettet in Waldflächen, keine Fernwirkung, Erschließung über eine Gemeindeverbindungsstraße mit Hauptzufahrt über die Betriebszufahrt der angrenzenden aktiven Tonabbaugrube, keine erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende, da aktiver Tagebau stattfindet, bzw. die Fläche aufgrund der weiten Entfernung zu nächstgelegenen Siedlungseinheiten nicht regelmäßig von Naherholungssuchenden aufgesucht wird, Festsetzung der Trafo- und Modulstandorte, Einfahrt, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Auswertung vorhandener Boden-, Bau- und landschaftsprägender Denkmäler (BayLfD), Textliche Hinweise und Empfehlungen zum Denkmalschutz (Teil C), Keine Betroffenheit da nicht vorhanden

Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien

Keine Abfallproduktion, keine Zusatzemissionen durch Fahrverkehr und Heizanlagen zu erwarten, Fernwartung, Förderung erneuerbarer Energien durch die Freiflächenphotovoltaikanlage

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht.

Weitere folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes und Begründung des Flächennutzungsplanes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fassung vom 24.07.2019
- speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung „Photovoltaikanlage Tongrube Wiesau“, Oktober 2018 – April 2019, Büro Genista



Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Markierung.

Wiesau, 16.08.2019

Toni Dutz
Erster Bürgermeister